



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Grenzen schützen – unkontrollierte Massenmigration beenden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die EU-Außengrenzen auch weiterhin entschlossen verteidigt werden, um die anhaltende Einwanderungsbewegung zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger in der EU, in Deutschland und in Bayern aufzuhalten und dafür Sorge zu tragen bzw. darauf hinzuwirken, dass auf den jeweils zuständigen Ebenen die folgenden Punkte umgesetzt werden:

- Es werden unverzüglich bilaterale Vereinbarungen zwischen Deutschland und den EU-Mitgliedstaaten, durch die bekannte Flüchtlingsrouten verlaufen, getroffen, um die Grenzen zu festigen und zu überwachen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen werden finanzielle Mittel bereitgestellt und bei Bedarf zusätzliches Personal eingesetzt, um einen verstärkten Grenzschutz zu gewährleisten.
- Auf nationaler und EU-Ebene werden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Beteiligung Deutschlands an der gemeinsamen Politik im Bereich Asyl, dem subsidiären Schutz und dem vorübergehenden Schutz (gemäß Art. 67 Abs. 2 und Art. 78 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)) zu beenden. Dies erfolgt durch ein Opt-Out-Verfahren, ähnlich dem Modell Dänemarks. Anschließend wird der Aufbau eines umfassenden Grenzschutzes an den Außengrenzen der EU unterstützt, der durch konsequente Zurückweisung illegaler Grenzübertritte gewährleistet wird. Das Ziel besteht darin, die Freizügigkeit innerhalb der EU aufrechtzuerhalten und Grenzkontrollen an der deutschen Grenze überflüssig zu machen.
- Im Zuge des geplanten Solidaritätsmechanismus der EU-Innenministerkonferenz vom 08.06.2023 verzichtet Deutschland auf die Aufnahme weiterer Flüchtlinge.
- Auf EU-Ebene wird darauf hingewirkt, dass entgegen dem Beschluss der EU-Innenministerkonferenz vom 08.06.2023 unbegleitete Kinder und Jugendliche nicht direkt in die EU einreisen können, sondern ebenfalls das standardisierte Grenzverfahren durchlaufen müssen, bevor sie ggf. einreisen dürfen.
- Auf EU-Ebene wird darauf hingewirkt, die Errichtung von Asylzentren außerhalb des Unionsterritoriums zu ermöglichen, um Asylverfahren vor Ort in der jeweiligen Krisenregion durchführen zu können.
- Die Staatsregierung unterrichtet den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zeitnah, dauerhaft, schriftlich und proaktiv über lagerelevante Ereignisse zum Migrationsgeschehen an den Bayerischen Außengrenzen.
- Auf Bundesebene wird halbjährlich ein Bericht darüber veröffentlicht, ob die Voraussetzungen für die Einstufung der in Anlage II Asylgesetz (AsylG) bezeichneten Staaten als sichere Herkunftsstaaten weiterhin vorliegen.

- Zur Verhinderung weiterer illegaler Grenzübertritte nach Deutschland und Bayern, werden temporäre stationäre Grenzkontrollen zur durchgehenden Sicherung der Binnengrenzen, insbesondere mit Blick auf Polen, Tschechien und der Schweiz eingeführt.
- Die Bereitschaftspolizei wird verstärkt an die grenznahen Bereiche zu Österreich, Polen, Tschechien und der Schweiz verlegt, sodass in enger Zusammenarbeit mit der Bundespolizei, zusätzliche Kontrollstellen zur Überwachung der illegalen Einreise sowie der Schleuserkriminalität eingerichtet werden.
- Der Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei zur Bekämpfung illegaler Migration und grenzüberschreitender Kriminalität wird gesetzlich auf 50 km an den Landesgrenzen und im Seebereich auf 80 km ausgeweitet.
- Die bayerischen Abschiebebehörden werden personell und materiell insoweit verstärkt, dass vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer mit Rechtskraft ihrer Ausreiseverpflichtung binnen 6 Monaten abgeschoben werden können. Zu diesem Zweck wird der Freistaat ein Passagierflugzeug beschaffen, das eine reibungslose Abschiebung gewalttätiger Ausländer ermöglicht. Das Flugzeug wird der Bundespolizei sowie den Polizeien weiterer Bundesländer zum Zwecke der Abschiebung zur Verfügung gestellt.
- Ab dem Moment der rechtskräftigen Ausreiseverpflichtung werden die vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer, sofern sie der Ausreiseverpflichtung nicht nachkommen können oder wollen, binnen Monatsfrist ausnahmslos in den zentralen Abschiebezentren des Freistaates untergebracht. Es erfolgt gleichzeitig die sofortige und ausnahmslose Umstellung auf Sachleistungen. Sonstige Bezüge werden vollumfänglich eingestellt.
- Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird erheblich erweitert, um auch auf Ausländer mit Asylstatus anwendbar zu sein. Gemäß der Erweiterung werden Leistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs ausschließlich in Form von Sachleistungen gewährt, um Anreize für Wirtschaftsmigration zu reduzieren. Falls in Ausnahmefällen vom strikten Sachleistungsprinzip abgewichen werden muss, ist vorgesehen, unbare Geldleistungen anzubieten, beispielsweise in Form von Prepaid-Karten, Geldkarten und Wertgutscheinen, die ausschließlich in Deutschland verwendet werden können.

Begründung:

Die unkontrollierte Migrationspolitik in Deutschland ist gescheitert und hat zu einer besorgniserregenden Lage geführt, die effektive Maßnahmen erfordert. Um die zunehmende Einreise weiterer illegaler Asylbewerber zu verhindern, müssen daher Pull-Faktoren abgeschafft, Abschiebeverfahren beschleunigt und Grenzkontrollen sowohl an den Bundes- als auch an den EU-Außengrenzen verstärkt werden.

Insbesondere der Missbrauch von Sozialleistungen, der eine Attraktivität für Wirtschaftsmigranten schafft, muss ausgeräumt werden. Die großzügigen Sozialleistungen in Deutschland, insbesondere das frei verfügbare Taschengeld von bis zu 162 Euro monatlich, stellen einen Anreiz dar, der über die Leistungen anderer EU-Staaten weit hinausgeht. So stellt Italien monatlich lediglich etwa 75 Euro zur Verfügung, in Österreich sind es sogar nur etwa 40 Euro. Durch das bestehende AsylbLG ist es den Empfängern möglich, Geldleistungen zweckentfremdet in ihre Heimatländer zu transferieren, was in manchen Ländern sogar zu einem erheblichen Teil zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) beiträgt. Um den Zustrom von Wirtschaftsmigranten daher konsequent zu begrenzen, sollten Geldleistungen auf Sachleistungen und unbare Geldleistungen umgestellt werden.

Die unkontrollierte Asylzuwanderung, wie wir sie in den letzten Monaten und Jahren erlebt haben, hat viele Kommunen über die zumutbare Grenze hinaus belastet. Infrastruktur, insbesondere die Unterbringung, aber auch die medizinische Versorgung einer alternden Gesellschaft und die mangelnde Integration, ist für viele Kommunen nicht

mehr tragbar und wirkt sich negativ auf die öffentliche Ordnung und die innere Sicherheit Deutschlands aus. Die Bevölkerung ächzt unter gesteigener Gewalt von Asylbewerbern und Ausländern, die noch immer als Einzelfälle deklariert werden, unter inflationären Preisen u. a. durch eine missglückte Energiewende, einem fragilen Arbeitsmarkt und einem kränkelnden Gesundheitssystem, das aufgrund der rapide gestiegenen Anzahl an ausländischen Leistungsbeziehern, die nie in das System einbezahlt haben, zu kollabieren droht.

Zudem ist Sekundärmigration mit dem Ziel Deutschland ein wichtiger Faktor, der unser Sozialsystem belastet sowie den Glauben an eine geordnete und gerechte Verteilung zwischen den EU-Staaten ins Wanken bringt. Grenzkontrollen an den Bundes- und EU-Außengrenzen werden dazu beitragen, Migration zu kontrollieren und zu regulieren. Außerdem wird sichergestellt, dass die Einwanderung auf legale und sichere Weise erfolgt, wodurch der Zustrom von Asylbewerbern und Flüchtlingen überwacht und damit die Verteilung koordiniert werden kann.

Des Weiteren werden vorübergehende Grenzkontrollen dazu beitragen, illegale Aktivitäten wie Drogenhandel, Menschenhandel und Terrorismus einzudämmen. Sie stellen ein vernünftiges Mittel zur Koordinierung und Feststellung der legalen Einreise sowie zum Erhalt der öffentlichen Ordnung dar. Dass Grenzkontrollen derzeit dringender denn je geboten sind, zeigt sich nicht zuletzt an den jüngst von der Bundespolizei veröffentlichten Zahlen zur unerlaubten Einreise und zur Schleuserkriminalität. Konnten 2021 noch 2 132 Schleuser festgestellt werden, waren es 2022 bereits 2 728, eine Steigerung von fast 28 Prozent. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2023 fort, so wurden bereits im Januar ca. 10 Prozent mehr Schleuser festgestellt als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Weit deutlicher fiel die Steigerung im Bereich der unerlaubt eingereisten Personen aus, hier wurden allein im Januar 2023 mehr unerlaubte Einreisen festgestellt als in den Vergleichsmonaten der beiden Vorjahre zusammen, in Zahlen 7 587. Insgesamt sprach die Bundespolizei bereits zu Beginn des Jahres 2023 von einer Steigerung von über 70 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Zunahme sowie die Gesamtzahl der illegalen Einreisen von über 57 000 im Jahr 2021 auf fast 92 000 im Jahr 2022 verdeutlichen, wie dringend Grenzkontrollen einzuführen sind, die den Zustrom von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach Bayern, Deutschland und die EU beherrschbar machen, ihn koordinieren und dazu beitragen illegale Einreisen zu verhindern.

Ein weiterer wesentlicher Handlungsaspekt liegt im Bereich der unzureichenden Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern und ausreisepflichtigen Personen. Ein erschreckendes Beispiel dafür ist Bayern, wo im Jahr 2022 lediglich etwa 2 000 Personen abgeschoben wurden, während über 29 900 Ausreisepflichtige mit Duldung und weitere 9 200 ausreisepflichtige Personen ohne Duldung im Land lebten. Bundesweit befinden sich sogar über 300 000 ausreisepflichtige Ausländer in Deutschland, von denen fast 60 000 keine Duldung besitzen und abgeschoben werden müssten. Es ist dringend erforderlich, ein restriktives Abschieberegime einzuführen, das auf dem Prinzip der schnellstmöglichen Ausweisung und Abschiebung basiert, um das Asylrecht effektiv durchzusetzen und die Sicherheit der deutschen Bürger zu gewährleisten.